

# Evangelischer Schulverein Coswig e.V.

## - Der Vorstand -

Informationen zu  
Kleinbürgschaften

November 2014

Version: 1.2





### Grundlegende Informationen zu unserer Finanzierung



- Die finanzielle Absicherung des Schulbetriebs erfolgt durch mehrere Säulen
  - Zuschuss durch den Freistaat Sachsen (nach Frist zur Anerkennung (s.a. §14 (3) Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) [Link hier](#) )
  - Schulgeld
  - Familienbeitrag
  - Groß- und Kleinspenden
  - Zuwendungen der EKD-Stiftung
  - Kredite zur Finanzierung der Wartefristen und ggf. von Investitionen
- Nach Ablauf der Wartefrist wird der Primarbereich der Evangelischen Schule seit 2011 entsprechend der gesetzlichen Regelungen (s.o) bezuschusst
- Durch die gesetzlichen Wartefristen muss der Evangelische Schulverein Coswig e.V. die Sekundarstufe für die ersten vier Jahre (bis einschl. Schuljahr 2014/15) selbst finanzieren.
- Die Abschlüsse des Evangelischen Schulvereins Coswig e.V. sind ausgeglichen; Die Planung von Kreditmitteln erfolgt mittel- bis langfristig.



### Vorgesehene Kreditmittel

Gemäß der Finanzplanung des Vereins wurden zwei Kreditverträge mit der GLS Bank abgeschlossen:

#### 1. Kreditlinie „Wartezeit Sekundarstufe“

- bis zum Eintreten der staatlichen Bezuschussung der Sekundarstufe ab dem SJ 2015/2016, werden Ausgaben i.H.v ca. 340 Tsd. Euro durch eine Kreditlinie bei der GLS Bank sichergestellt.
- Der Abruf der notwendigen Mittel erfolgt nach Bedarf in mehreren Schritten innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Laufzeit des Kredits beträgt 10 Jahre ab 2015/2016.
- Die Besicherung des Kredites erfolgt ausschließlich durch entsprechende Bürgschaftserklärungen der Vereinsmitglieder und Förderer unseres Vorhabens.

#### 2. Investitionskredit „Schulstandort West“

- Gemäß unserer Verträge mit der Stadt Coswig haben wir uns mit einer Gesamtsumme von 1,59 Mio EUR an der Sanierung des Schulstandorts West (Coswig, Weststraße). Davon entfallen 1 Mio EUR auf Eigen- und 590 Tsd. EUR auf Fördermittel des Freistaates Sachsen (lt. Bescheid vom 16.01.2014). Die Eigenmittel werden über einen Kreditvertrag mit der GLS Bank aufgebracht und über 20 Jahre getilgt. Die Stadt Coswig bürgt für diesen Kredit.
- Im Gegenzug können die Klassen 1-4 (Primarstufe) unserer Schule ihre Räumlichkeiten für 20 Jahre mietfrei nutzen.

# Informationen zu Kleinbürgschaften

## → Finanzplanung / Kreditgeber



### Auswahl des Kreditgebers:

- Der Vorstand war bestrebt, den optimalsten Weg hinsichtlich Projektsicherstellung, der Vermeidung finanzieller Risiken und geringer Belastung der Vereinsmitglieder zu finden
- Diesem Ansinnen folgend, fanden Gespräche mit verschiedenen Instituten statt.
- Da es bei unserem Vorhaben um die Finanzierung eines sozialen Projektes handelt, waren die Möglichkeiten bedingt durch Sicherheitsleistungen und Attraktivität der Konditionen (z.B. Zins) eingeschränkt.
- Der Vorstand hat als Kooperationspartner die GLS Bank (<http://www.gls.de>) ausgewählt, welche sich u.a. auf die Finanzierung von Sozialprojekten spezialisiert:

„Die GLS Bank ist die erste sozial-ökologische Universalbank der Welt. Mit uns investieren Sie in menschliche Bedürfnisse, bewahren und entwickeln die natürlichen Lebensgrundlagen und erzielen eine angemessene ökonomische Rendite sowie Entwicklungschancen für die Zukunft - ein dreifacher Gewinn“.

- Die GLS-Bank erwartet von dem Kreditnehmer und dessen Mitglieder eine Bekundung des Willens zum gemeinsamen Vorhaben, welches sie u.a. an der Bürgschaftsbereitschaft misst.
- Der Schulverein hat bereits beim Aufbau der Primarstufe (Grundschule) erfolgreich mit der GLS Bank zusammengearbeitet

# Informationen zu Kleinbürgschaften

## → Finanzplanung / Bürgschaften



### Grundsätzliches zu Bürgschaften als eine Art der Kreditsicherung

- **Die Bürgschaft - Begriffsbestimmung:**  
„Einseitig verpflichtender Vertrag, durch den sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger verpflichtet, für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen.“<sup>(1)</sup>
- **Die Bürgschaft - Erläuterung:**  
„Die Bürgschaft hat in der Praxis als Kreditsicherheit einen hohen Stellenwert ... Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine Personalsicherheit, mit der ein Begünstigter (Anm.: hier die Bank) einen schuldrechtlichen Anspruch gegen den Bürgen erhält. ...“<sup>(1)</sup>
- **Die Bürgschaft - Formerfordernis:**  
„Die Bürgschaftserklärung ist nach (§ 766 BGB) schriftlich zu erteilen.“<sup>(1)</sup>
- **Die Bürgschaft - Umfang der Bürgschaftsschuld:**
  - „Der Bestand und der Umfang einer Bürgschaft sind von der besicherten Hauptschuld unmittelbar abhängig (§ 767 BGB), d.h. wenn die zu besichernde Forderung nicht (mehr) besteht, braucht der Bürge nicht zu haften.“<sup>(1)</sup>
  - „Grundsätzlich kann ein Bürge die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner erfolglos versucht hat (§ 768 BGB). ... Kreditinstitute schließen dieses Recht der Einrede der Vorausklage regelmäßig in den Bürgschaftsverträgen aus. Damit übernimmt der Bürge eine selbstschuldnerische Bürgschaft (§ 773 BGB), aus der er sofort in Anspruch genommen werden kann, wenn der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.“<sup>(1)</sup>
- **Besondere Bürgschaftsarten:**  
“Höchstbetragsbürgschaft: Im Bürgschaftsvertrag begrenzt der Bürge seine Haftung auf einen maximalen Betrag.“<sup>(1)</sup>

(1) Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1057/buergschaft-v9.html>

# Informationen zu Kleinbürgschaften

## → Finanzplanung / Bürgschaften



### Details zur Bürgschaftserklärung der GLS Bank

- Grundsätzlich kann jede Einzelperson mit einem Maximalbetrag von jeweils 3000,--EUR bürgen
- Ziel des Vorstands ist eine Bürgschaftsbereitschaft pro Familie in Höhe von 2500,--€, mindestens aber von 1500,-- EUR.
- Gemäß unserer Finanzplanung wird der Vorstand basierend auf den bereits erfolgten Bürgschaftserklärungen demnächst um die Bürgschaftserklärung gegenüber der GLS Bank bitten. Dazu werden wir die Bürgen gesondert anschreiben.
- Es geht um eine Bürgschaft: Daher muss der Bürgschaftsbetrag nicht als Barvermögen vorhanden sein. Es ist auch keine Zahlung oder eine andere Bereitstellung des Betrag erforderlich. Nur im Falle eines notleidenden Kredites würde die GLS Bank die Bürgschaften in Anspruch nehmen können.
- Die Bürgschaftserklärung erfolgt “selbstschuldnerisch”, d.h. auf Anfechtbarkeit durch den Bürgen wird verzichtet
- Die GLS verzichtet bei diesen Kleinbürgschaften auf Selbstauskunft und Bonitätsnachweis; im Umkehrschluss ist diese Bürgschaft nicht bonitätsrelevant (z.B. kein Eintrag in Kreditdateien wie Schufa usw.).

# Informationen zu Kleinbürgschaften

## → Bürgschaften: Ablauf der Bürgschaftserklärung



### Ablauf: 1. Bereitschaftserklärung an Ev. Schulverein → 2. Bürgschaftserklärung GLS

#### Bereitschaftserklärung zur Übernahme einer Bürgschaft

# 1.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, den

Evangelischen Schulverein Coswig e.V.  
Buschweg 17  
01640 Coswig

durch die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 1500,00 EUR bis 3.000,00 EUR für einen Kredit zu unterstützen.  
Der Kredit dient der finanziellen Absicherung und Gewährleistung des Schulablaufes.

Ich/Wir werde/n bis zum Höchstbetrag von

€ \_\_\_\_\_ bürgen.

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_



# 2.



Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben:  
Nr. \_\_\_\_\_

#### Bürgschaftserklärung

Zur Sicherung der Darlehensforderung der

GLS Gemeinschaftsbank eG,  
(nachstehend Bank genannt),

in Höhe von € .....  
Kreditbetrag

gegen .....  
Name des/der Darlehensnehmer/in

übernehme ich,

.....  
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.
2. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft, d.h. die Bank kann mich zur Zahlung auffordern, ohne dass sie vorher Zwangsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer einleiten muss.

Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770 und 771 BGB).

Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hefte ich unabhängig von



Die Bürgschaftserklärung ist erst im Falle des Kreditabrufs notwendig. Der Vorstand wird Sie in diesem Falle separat anschreiben. Bitte füllen Sie nur das dem separaten Schreiben beigefügte Formular aus.



### Antworten auf wichtige Fragen

- ? Was wird mit der bereits abgegebenen Bereitschaftserklärung?
  - ⇒ Pro Person/Familie wird nur eine Bereitschaftserklärung berücksichtigt; eventuell bereits vorhandene Bereitschaftserklärungen werden zurückgesandt.
- ? Sind die Bürgschaftserklärungen einem festen Kredit-Vertrag zugeordnet?
  - ⇒ Ja, die Bürgschaftserklärungen werden genau einem Darlehen zugeordnet. Die Darlehensnummer und der Darlehensnehmer (der Schulverein) sind im Formular zur Bürgschaftserklärung eingedruckt.
- ? Wie wird künftig mit den Bürgschaften verfahren? "Eine Befristung auf die Zeit des Schulbesuches unterstütze ich auf jeden Fall.,, Wie lange gilt die Bürgschaft?
  - ⇒ Die Regeln der GLS Bank sehen vor, dass die Bürgschaft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits gilt. Dies gilt unabhängig von einem Schulbesuch. Der Schulverein erwartet die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme einer Bürgschaft als Beitrag zur Unterstützung des Gemeinschaftsziels. Die Verpflichtung zur Übernahme einer Bürgschaft ist Bestandteil der Schulverträge.
- ? Was wird mit den zu verbürgenden Krediten finanziert?
  - ⇒ Es wird die zunächst die Wartezeit die Sekundarstufe (Klassen 5-10) bis zur staatlichen Anerkennung und der damit verbundenen Bezuschussung finanziert. Für zukünftige Investitionen in der Zukunft werden u.U. weitere Mittel benötigt. Für diese Fälle werde gesonderte Kreditverträge abgeschlossen.
- ? Wie werden die Bürgen ausgewählt? Werden alle zur Bürgschaftserklärung aufgefordert?
  - ⇒ Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand entsprechend des Bedarfs. Es ist Ziel des Vorstands, alle Unterstützer unseres gemeinsamen Vorhabens einzubeziehen.



# Informationen zu GLS Kleinbürgschaften

## → Fragen/Antworten (2/2)



### Antworten auf wichtige Fragen

- ? Im Fall eines Kreditausfalls - in welcher Reihenfolge werden die Bürgen in die Pflicht genommen?
  - ⇒ Das bestimmt im Falle des Eintretens das Kreditinstitut. Bei der GLS Bank ist die Verwertung der Bürgschaft jedoch die letzte aller möglichen Optionen.
- ? Wie wird der Kredit bedient (monatliche Abzahlung oder einmalige Rückzahlung)? Welche Laufzeit wurde vereinbart?
  - ⇒ Es ist eine monatliche Bedienung der Kredite vereinbart. Die Tilgung beginnt aber erst mit dem Eintreten der staatlichen Bezuschussung im Schuljahr 2015/2016. Die Laufzeit beginnt mit dem Einsetzen der Tilgung und beträgt 10 Jahre.
- ? Werden mit sinkender Kreditsumme auch die Bürgen schrittweise aus der Haftung entlassen?
  - ⇒ Nein, es ist beabsichtigter Wille der Bank, dass alle Bürgen solidarisch für das Vorhaben einstehen. Daher endet die Bürgschaft für alle Bürgen mit dem Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung.
- ? Was sind die möglichen persönlichen Risiken, die mit der Bürgschaft verbunden sind?
  - ⇒ Das höchste persönliche Risiko wäre die Beendigung des Projekts Evangelische Schule Coswig. Finanziell betrachtet ist es das Risiko des Erbringens der Bürgschaftsleistung i.H.v. max. 3000,--€, was in dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Eintretens auch in individuell festlegbaren Raten möglich sein würde.



### Links & Kontakte

- Weitere Informationen finden Sie unter:
  - Evangelische Schule Coswig: [www.ev-schulverein-coswig.de](http://www.ev-schulverein-coswig.de)
  - GLS Bank: [www.gls.de](http://www.gls.de)
- Oder kontaktieren Sie den Vorstand des Ev. Schulvereins:
  - Annett Schenke (Vorstandsvorsitzende)  
Tel: 0152-53672524  
Mail: [schenke@ev-schulverein-coswig.de](mailto:schenke@ev-schulverein-coswig.de)
  - Steffen Schostok (Erweiterter Vorstand)  
Tel: 0151-41922648  
Mail: [Steffen.Schostok@evschule.org](mailto:Steffen.Schostok@evschule.org)